BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 296/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Haushaltswirtschaftliche Sperre für das Haushaltsjahr 2026		
Datum **30.10.26**	Geschäftszeichen **110/Mo**	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: **Fachbereich 110 - Zentrale Steuerung**		Beteiligte Fachbereiche:

Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Haupt-und Finanzausschuss	19.11.2026	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	26.11.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Vom Einspruchsrecht gemäß § 25 Kommunalhaushaltsverordnung i. V. m. § 81 Abs. 4 Gemeindeordnung wird kein Gebrauch gemacht.

Sachverhalt:

Die Kämmerin hat mit Verfügung vom 30.10.2026 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 25 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) erlassen.

Einzelheiten und Umfang der haushaltswirtschaftlichen Sperre ergeben sich aus der Rundverfügung, die den Fraktionen zur Kenntnis gegeben worden ist.

Nach § 25 Abs. 1 Satz 3 KomHVO ist das Vertretungsorgan (Rat der Stadt Schwelm) unverzüglich zu unterrichten, wenn eine haushaltswirtschaftliche Sperre ausgesprochen wird. Der Rat kann die Sperre gemäß § 81 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO NRW) aufheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit betragsmäßig nicht bestimmbar.

Auswirkungen auf das Klima:

X neutrale Auswirkungen

☐ positive Auswirkungen

☐ negative Auswirkungen

Begründung:

Der Bürgermeister
gez. Langhard